

STEINBERG BOTE

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Steinberg

Nr. 04/2021 vom 30.04.2021 · Web: www.gemeinde-steinberg.de · Mail: rathaus@gde-steinberg.de · Tel.: 037462-6710

HALLO – Hier spricht der Bücherwurm



Endlich ist es soweit, in Wildenau zieht der Bücherwurm ein. Sein neues zu Hause ist die gelbe Telefonzelle am Spielplatz - Dorfmitte.

Damit genug Futter für alle Lesefreunde bereitsteht, bitte ich euch um Hilfe.

Bringt uns guterhaltenen Lesestoff für Jung und Alt. Gebt so den anderen die Chance ein gutes Buch von euch zu lesen. Wenn euch etwas interessiert, könnt ihr es dann gerne zum Lesen mitnehmen. Besonders unsere Kinder freuen sich über eine bunte Auswahl an Kinderbüchern.

Bringt die Bücher und stellt sie direkt ins Regal. Auch vollständige Spiele und schöne Hörspiele finden einen Platz.

Ich freue mich auf den gut gefüllten Bücherschrank – was den einem uninteressant erscheint, kann zum Lieblingsbuch eines Anderen werden. Also bitte kommt vorbei und findet Seiten voller Liebe, Kapitel, die euer Blut gefrieren lassen oder lieber Texte die den Horizont erweitern und ein Lächeln zaubern. Und bald können wir hoffentlich auch wieder das tolle Angebot der Bücherei nutzen. Donnerstags öffnen sich dann, die Türen in der „Alten Ausnaherei“ und die Bibliothek am wunderschönen Dorfkern offenbart ihr Schätze.

Franziska Gündel



Aus dem Rathaus

Nächste Ausgabe Steinberg-Bote

Redaktionsschluss: **11.05.2021** in der Gemeinde Steinberg, Bitte beachten !!!!!

Erscheinungstag: 28.05.2021

Der Steinberg-Bote erscheint 2021

Die Termine für den Redaktionsschluss und den Erscheinungstag sind folgende:

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
11.05.2021	28.05.2021
15.06.2021	02.07.2021
13.07.2021	30.07.2021
Sommerpause	
14.09.2021	01.10.2021
12.10.2021	29.10.2021
09.11.2021	26.11.2021
07.12.2021	23.12.2021=> Weihnachtsausgabe

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge unter Einhaltung der jeweils o. g. Redaktionsschlussstermine an E-Mail: rathaus@gde-steinberg.de
Betreff: „Artikel für Steinbergbote“, für Rückfragen melden Sie sich bitte unter Tel.: 037462/67111 bei Frau Strobelt.

Anlaufstelle für soziale Anliegen der Bürger in unserer Gemeinde Steinberg:

Am Rathaus 1, Rothenkirchen (Seniorenclub)
Tel.: 037462/3438

In dringenden Fällen haben Sie die Möglichkeit, Ihr Anliegen unter 037462/67111 vorzubringen bzw. einen Termin zu vereinbaren. Auch die Gemeindeverwaltung steht für soziale Anliegen weiterhin gerne zur Verfügung.

ACHTUNG - Sonderöffnungszeiten Meldestelle

Jeweils immer geöffnet am **ERSTEN Samstag im Monat** in der Zeit von 09.00-12.00 Uhr.

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten unter
Tel.: 037462/ 67124

Mai 2021 => 08.05.2021

Juni 2021 => 05.06.2021

Meldeamt, Gemeinde Steinberg

Sprechzeiten Schiedsstelle

Kontaktdaten

Schiedsstelle der Gemeinde Steinberg
in der Seniorenbegegnungsstätte Rothenkirchen
Am Rathaus 1, 08237 Steinberg

Sprechzeiten

jeden 1. Donnerstag im Monat von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter 037462/5127
E-Mail-Kontakt: seyfert.co@t-online.de

Corona-Testzentrum Steinberg: Ab sofort Terminbuchungen auch für Mai möglich

Das Steinberger Testzentrum kann seine Arbeit auch im Mai fortsetzen. Ab sofort können Sie auch für Mai Termine buchen.

Corona-Testzentrum Steinberg: Helfer gesucht!

Wir suchen auch weiter für das Corona-Testzentrum dringend freiwillige Helferinnen und Helfer, die das Testteam während der Öffnungszeiten der Teststelle (Mo+Mi 6.30 Uhr bis 9.00 Uhr) bei den verwaltungstechnischen Aufgaben unterstützen. Bei Interesse melden Sie sich bitte für nähere Informationen unter 037462/6710 oder per E-mail unter rathaus@gde-steinberg.de.

Bekanntmachung - Mietangebote

Die Gemeindeverwaltung Steinberg bietet nachfolgende Wohnungen zur Vermietung an:

OT Rothenkirchen, Wohnanlage Waldsiedlung 1

2-Raum Wohnung, 1. OG rechts bzw. 2. OG li., Kellerraum und Tiefgaragenstellplatz in einer Größe von 37,76 m²
(Kaltmiete: 151,00 € sowie 20,45 € Tiefgarage zuzügl. Nebenkosten)

OT Rothenkirchen, Wohnanlage Waldsiedlung 3

2-Raum Wohnung, EG rechts, Kellerraum und Tiefgaragenstellplatz in einer Größe von 37,76 m²
(Kaltmiete: 151,00 € sowie 20,45 € Tiefgarage zuzügl. Nebenkosten)

Mietbeginn jeweils möglich ab 01.06.2021

OT Rothenkirchen, Wohnanlage Waldsiedlung 3

1-Raum Wohnung, 2. OG links mit Balkon, Kellerraum und Tiefgaragenstellplatz in einer Größe von 29,45 m²
(Kaltmiete: 118,00 € sowie 20,45 € Tiefgarage zuzügl. Nebenkosten)

Mietbeginn möglich ab 01.07.2021

Interessenten wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Steinberg, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg, Telefon 037462/671-22, E-Mail: beatrice.kuettner@gde-steinberg.de

Müllsammelaktion 2021

Wie bereits im letzten Steinbergboten angekündigt ist, soll es in diesem Jahr wieder eine gemeinsame Müllsammelaktion geben. Wilde Müllablagerungen im gesamten Gemeindegebiet fordern uns als Gemeinde/Bauhof und auch alle ehrenamtlichen Helfer nach wie vor heraus.

Hier sind wir auf Ihr Engagement und Ihre Unterstützung angewiesen. Daher freuen wir uns sehr, dass sich auf unseren letzten Artikel hin ca. 30 große und kleine Helfer gemeldet haben - herzlichen Dank dafür! Die diesjährige Aktion findet am **Samstag, 08.05.2021 um 09.00 Uhr** statt. **Treffpunkt ist vor dem Rathaus**, dort werden Müllsäcke, Handschuhe etc. an die Helfer verteilt. Unsere Bauhofmitarbeiter werden die vollen Säcke dann am Ende einsammeln.

Pachtangebot:

Umzäunter Einzelgarten in der Bergstraße in Wernesgrün unterhalb Villa Vital ab sofort zu verpachten. Größe: 134 m². Interessenten wenden sich bitte an: Gemeindeverwaltung Steinberg, Beatrice.kuettner@gde-steinberg.de, Telefon 037462/671-22

Keine Höhenfeuer im Vogtlandkreis

Das Landratsamt Vogtlandkreis teilt mit, dass aufgrund der aktuellen Infektionslage und der geltenden Sächsischen Corona-Schutzverordnung nicht mit einer Zulassung von Veranstaltungen gerechnet werden kann. Aus diesem Grund können, wie bereits im Vorjahr, auch am 30.04.2021 keinerlei Hexen-, Höhen- oder Walpurgisfeuer im Vogtlandkreis stattfinden.

BÜRGERPOLIZIST Michael Handschug:

03744 / 255236 Revier
0162 / 2415560 mobil

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Steinberg
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Gruner
Redaktion: Nadine Strobelt, Telefon 037462/6710, rathaus@gde-steinberg.de
Anzeigen, Herstellung, Vertrieb: Druckerei Hofmann Rodewisch
Tel. 03744/48320, Fax 03744/31448, post@rodewisch.info

Erscheinungsfolge: 11 Ausgaben pro Jahr
Bezugsmöglichkeit: Außerhalb der kostenlosen Haushaltszustellung sind gewünschte Exemplare zum Betrag von 0,50 € in der Druckerei Hofmann direkt oder durch Abo-Zusendung durch die Druckerei erhältlich.

Informationen zur Grundsteuerreform

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbäder oder Bibliotheken.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

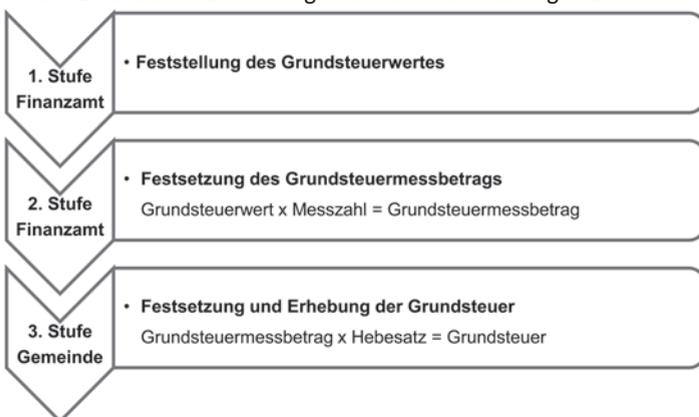
Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten - vom Finanzamt neu bewertet. Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter: <https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html>), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:



4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
 - 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke
- Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.

Liebe Bürger,

am Freitag, den 14.05.2021 (Tag nach Himmelfahrt)
bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Gruner, Bürgermeister
Gemeinde Steinberg

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie

Westerzgebirge

Der Verein Zukunft Westerzgebirge e.V. ruft im Rahmen des **Regionalbudgets Westerzgebirge 2021** zur Einreichung von Vorhaben auf. Es steht ein Budget für Kleinprojekte in Höhe von 200.000 EUR zur Verfügung.

Vom 29.03. bis 12.05.2021, 10.00 Uhr können Anträge auf Förderung von investiven und nicht investiven Kleinprojekten in digitaler oder schriftlicher Form eingereicht werden. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht überschreiten. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine und Stiftungen sowie Gebietskörperschaften, wenn deren Kleinprojekte den satzungsmäßigen Zwecken des Vereins Zukunft Westerzgebirge e.V. dienen. Der Fördersatz beträgt 80%, der minimale Zuschuss 1.000 EUR, der maximale Zuschuss 16.000 EUR. Die Auswahl der Kleinprojekte für eine Förderung erfolgt am 02.06.2021.

Der Umsetzungszeitraum beginnt am 09.06.2021 und endet spätestens am 03.11.2021 mit der Abrechnung.

Den vollständigen Text des Aufrufes sowie die einzureichenden Antragsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://zukunft-westerzgebirge.eu/mitmachen/aufrufe-regionalbudget.html>.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Regionalbudget besteht nicht.

Die LEADER-Region Westerzgebirge stellt nach 2019 und 2020 bereits zum dritten Mal ein Regionalbudget für die Förderung von Kleinprojekten zur Verfügung. Bisher konnten 55 Kleinprojekte

mit einem Investitionsvolumen von ca. 500.000 EUR unterstützt werden. Es wurden bspw. Trachten, Vereinsfähnen oder Musikinstrumente angeschafft, Ausstellungen gestaltet oder Multimedialechnik erworben.

Beratende Stelle für Auskünfte:

Zukunft Westerzgebirge e.V.
 Regionalmanagement der LEADER-Region Westerzgebirge
 Rosa-Luxemburg-Str. 19
 08280 Aue-Bad Schlema
 Telefon: 03771 – 71960-40 und -41
 Email: info@zukunft-westerzgebirge.eu

Pandemie-Gebet

Ein Jahr haben wir die CORONAS gejagt,
 in Quarantäne gesteckt, Lockdown angesagt,
 doch die Biester kriegen wir nicht los,
 was machen wir bloß?

Die *Virologen* haben bestimmt,
 wie man sich bei Corona benimmt.
 Die *Immunologen* hätten´s gesagt,
 aber wann wurden die gefragt?

Home-Office das Zauberwort,
 keiner muss von zu Hause fort.

Schule wird zu Haus geübt,
 bei den Eltern sehr beliebt.

Im Gottesdienst auf Distanz
 Du niemand anstecken kannst.

Mundschutz beim Gesang,
 welch sonderbarer Klang.

In den Heimen Besuchsverbot,
 manch Seele leidet große Not.

Willst Du in ein Restaurant einkehren,
 wird man Dir den Zutritt verwehren.

Essen und Getränke
 gibt es ohne Ambiente.

Hygiene-Regeln täglich erwähnt
 jedermann schon lange kennt.

Doch stärke Deine Abwehrkraft,
 viel Obst, Vitamine den Viren Abwehr schafft!!

Wochen sind wir eingesperrt,
 kein Theater, kein Konzert.

Drum erhebt eure Hände:
 Herr, mach Corona ein Ende!

Dr. Rolf Günther

Machen! Sie mit
 beim Ideenwettbewerb in den neuen Bundesländern
 für Projekte, die Menschen zusammenbringen.

Noch bis zum 15. Mai 2021 teilnehmen!

Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer

Sie haben eine Projektidee, die unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen zusammenbringt und dem Gemeinwohl dient? Sie sind eine engagierte Gruppe, die aus mehr als zwei Personen besteht? Ihre Idee ist aus Ostdeutschland für Ostdeutschland? Dann MACHEN! Sie mit – und gewinnen Sie bis zu 15.000 Euro, um Ihre Idee umzusetzen. Alle Infos hier: www.machen2021.de

MACHEN! 2021

Welche Kategorien gibt es?

Wettbewerbskategorie 1: „Bürgerschaftliches Engagement – Lebensqualität stiften und Zusammenhalt stärken“

Wettbewerbskategorie 2: „Ost-West-Partnerschaften – Gemeinsamkeiten entdecken“

Wettbewerbskategorie 3: „Grenzüberschreitende Partnerschaften – Zusammenarbeit verbindet“

MACHEN! 2021

Ideenwettbewerb in den neuen Bundesländern für Projekte, die Menschen zusammenbringen.

VOGT LAND VERKEHR

NEUE AUSGABE IM APRIL

VISCHELANT

Nr. 21 FRÜHJAHR 2021

Das Kundenmagazin kostenfrei in Bus und Bahn, vor Ort in allen Rathäusern und Tourist-Informationen

Auch als Download oder Versand bequem online unter:
 → www.vogtlandauskunft.de/service/publikationen

VERKEHRSVERBUND VOGTLAND GMBH

Das Magazin des Verkehrsverbundes Vogtland

VISCHELANT
 DAS VOGTLAND ERFAHREN

EGRONET
 ...auf der Suche nach Schwarzenberg und Umgebung

MERKWÜRDIG
 Wo August Horch seine ersten Autos testete

GEWINNEN!
 Zwei Gutscheine mit je 20 Euro von „Alpaka-Börse“ inkl. „sm“-Karte im Wert von 20 Euro

WOLLE, WANDERN, WEIDELAND

ALPAKAS IM VOGTLAND





Wir trauern um

Herr Wolfgang Hache

Herr Wolfgang Hache hat mit viel Einsatz jahrzehntelang bis Herbst 2016 für die Zusammenstellung der redaktionellen Beiträge für den Steinbergboten gesorgt. Auch durch sein vielfältiges menschliches Engagement, vor allem im Orts- teil Rothenkirchen, hat er das Gemeindeleben in der ihm eigenen guten Art und Weise mit geprägt und das örtliche Miteinander mit Leben erfüllt. Für seinen beispielhaften Einsatz für die Allgemeinheit sind wir ihm sehr dankbar. Wir verlieren mit ihm einen verantwortungsbewussten und selbstlosen Menschen und Freund. Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seinen Kindern mit Familien. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Steinberg, im April 2021

Im Namen der Steinberger Bürger:
Der Gemeinderat und die Verwaltung
der Gemeinde Steinberg
Andreas Gruner, Bürgermeister

Bücherlust statt Corona-Frust

Das kleine, himmelblaue Häuschen an der Hauptstraße in Rothenkirchen macht neugierig. Mittlerweile hat sich herumgesprochen, dass dort auf Initiative der Landeskirchlichen Gemeinschaft Rothenkirchen ein „Bücherhäusel“ entsteht. Im März konnten an der Grundschule Steinberg Bücher abgegeben werden, die zu Hause nicht mehr gelesen, aber gern zur Verwendung weitergegeben wurden. Die Resonanz war großartig. Die Annahmestelle in einem Nebenraum der Schule ist gut gefüllt und weitere Kartons lagern bei Mitgliedern der Initiative, um in einigen Wochen in die Regale des „Bücherhäusels“ einsortiert zu werden. Die Grundschule Steinberg möchte sich auch weiterhin bei der Gestaltung und Nutzung dieses Kleinods beteiligen. Die Kinder der Klasse 4 haben bereits alle angenommenen Kinderbücher gesichtet und nach Kategorien sortiert. Sobald der Innenausbau abgeschlossen ist, werden diese von den Grundschulkindern ins „Bücherhäusel“ gebracht. Zukünftig sind die Organisation eines Ganztagsangebotes und die Einbindung in schulische und außerschulische Veranstaltungen geplant. Im und am „Bücherhäusel“ stehen derweil noch einige Handwerkerarbeiten an. Ein Eröffnungstermin steht, auch aufgrund der aktuellen Corona - Schutzmaßnahmen, noch nicht fest.

Schulleitung



Glückwünsche

Jubilare Mai 2021

Allen Jubilaren gratulieren wir von Herzen und wünschen Gesundheit, alles Gute und persönliches Wohlergehen.

03.05. Grünert Ludwig	70	Wildenau
09.05. Döhler Edeltraut	85	Wildenau
12.05. Heckel Harald	80	Wernesgrün
15.05. Bäuerle Günter	75	Rothenkirchen
15.05. Reinhold Regina	80	Wildenau
16.05. Lässig Manfred	90	Rothenkirchen
17.05. Baumgartl Margit	70	Wernesgrün
18.05. Stockburger Irmgard	85	Wildenau
22.05. Bleil Monika	70	Rothenkirchen
27.05. Kindler Kurt	85	Wildenau

Kirchen

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rothenkirchen – Wernesgrün



Rothenkirchen

2. Mai 2021, Kantate

10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst und Kindergottesdienst

13. Mai 2021, Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Taufe und Kindergottesdienst

16. Mai 2021, Exaudi

10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

23. Mai 2021, Pfingstsonntag

10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst und Kindergottesdienst

30. Mai 2021, Trinitatis

10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Jubelkonfirmation und Kindergottesdienst

Wernesgrün

9. Mai 2021, Rogate

08.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

16. Mai 2021, Exaudi

08.30 Uhr Gottesdienst



Änderungen vorbehalten. Beim Besuch der Gottesdienste achten Sie bitte auf die aktuell geltenden Hygienevorschriften sowie Abstandsregeln. Danke.

WIR LADEN HERZLICH EIN

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Obercrinitz-Stangen- grün-Wildenau in der Kirche Wildenau im Mai 2021

Die Gottesdienste werden bis auf Widerruf unter Beachtung der bekannten Hygieneregeln abgehalten.

02.05.2021 Cantate Singt!

10.15 Uhr Gottesdienst (Predikant Thomas Schulz)

09.05.2021 Rogate Betet.

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Großmann)

13.05.2021 Christi Himmelfahrt

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. i.R. Ulrich Wagner)

16.05.2021 Exaudi Herr, höre meine Stimme.

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Großmann)

23.05.2021 Pfingstsonntag

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Großmann)

30.05.2021 Trinitatis

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Nürnberger)

Kurzfristige Änderungen – insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie – sind möglich und werden u.a. durch Aushänge und Abkündigungen bekannt gegeben. Weitere Informationen auch auf www.kirche-obercrinitz.de und im aktuellen Gemeindebrief.

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-methodistischen Kirchgemeinde Christuskapelle Wildenau, Am Sportplatz 8



Hier die geplanten Gottesdiensttermine für die Evangelisch-methodistische Gemeinde in Wildenau im Mai 2021. Ob diese so stattfinden können hängen von den behördlichen Anweisungen ab, an die wir uns gebunden fühlen.

Bitte beachten: Aufgrund der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln mussten wir in der Christuskapelle die Anzahl der Plätze begrenzen. Deshalb ist eine Anmeldung zu den Gottesdiensten erforderlich. Email: gerhard.kuenzel@emk.de o. Tel. 03744 34442

Mai 2021

Sonntag	02.05.	08.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	09.05.	08.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	16.05.	08.30 Uhr	Gottesdienst
Pfingstsonntag	23.05.	09.45 Uhr	Pfingst-Gottesdienst in der Friedenskirche Rodewisch
Sonntag	30.05.	08.30 Uhr	Gottesdienst

Die Landeskirchliche Gemeinschaft Rothenkirchen lädt herzlich ein:

Gemeinschaftsstunde	So., 02./09./	10.00 Uhr
	16./30.05.	14.30 Uhr
Bibelstunde	So., 23.05.	19.30 Uhr
	Mi., 05.05.	19.30 Uhr
Frauenstunde	Mi., 12.05.	19.30 Uhr
Gebetskreis (Telefonkonferenz)	donnerstags	20.00 Uhr
Jugendkreis	samstags	19.00 Uhr

Die Termine entsprechen dem bei Redaktionsschluss bekannten Stand. Bitte informieren Sie sich in den Schaukästen oder auf lkg-roki.de/aktuell, ob die Gottesdienste tatsächlich so stattfinden können. Danke für Ihr Verständnis!

Historisches

Bau eines neuen Gemeindehauses vor 100 Jahren

G.B. Am 13. Mai 1921 wendet sich die Gemeinde Rothenkirchen an die Amtshauptmannschaft Auerbach wegen Baukostenzuschlägen mit der Begründung: wir sind die größte Wohnungsnotstandsgemeinde im Bezirk Auerbach und als solche vom Ministerium des Inneren anerkannt worden. Der Wohnungsnot, die hier jeden Tag fühlbar wird, und die zur Katastrophe führen kann ist nur abzuwenden, wenn neue Wohnungen gebaut werden. Alle ergriffenen bisherigen Maßnahmen seitens der Gemeindeverwaltung sind fehlgeschlagen. Zurzeit liegen 30 Anträge, die dringend anerkannt worden sind auf Zuweisung einer Wohnung vor. Bei Vergebung von Bauhilfen aus Reichs- und Staatsmitteln ging unsere Gemeinde bisher leer aus.

Am 27. Mai 1921 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst zur Erbauung von Wohnungen und bewilligt den erforderlichen Gemeindeanteil um den in Aussicht gestellten Staatszuschuss zu erhalten. Man ist auch mit dem Zusatzantrag des Gemeindeältesten Ottomar Singer, beim Bau möglichst hiesige Handwerker zu berücksichtigen, einverstanden. Der erste Schritt erfolgte durch den Bauausschuss, der das Gaswerksgrundstück geeignet findet für die Errichtung eines 4-Familien-Wohnhauses. Kostenanschläge werden eingereicht und am Ende haben das Baugeschäft Kalkreiber Rothenkirchen und der Bauunternehmer Wolf aus Wildenau die günstigsten Angebote. Am 16. Juli erfolgt die Auftragsvergebung, das Angebot Kalkreiber führt die Erd- und Maurerarbeiten für 130.000 Mark durch und versichert solide Ausführung unter Beachtung der baupolizeilichen Vorschriften. Die Zimmerarbeiten überträgt man Wolf zum Preis von 52.750 Mark. Die Innenarbeiten werden folgendermaßen an hiesige Handwerksbetriebe vergeben: Klempner- und Wasserleitungsarbeiten an Georg Unger, Tischlerarbeiten an Curt Groß, Glaserarbeiten an F. Anton Georgi, Schlosserarbeiten an Albert Weidauer, Dachdeckerarbeiten an Arno Grüner und Ofenlieferungen an Kaufhaus Hugo Georgi.

Eine Entschädigung bekommen die Personen, die auf dem Bau-Areal bisher Kartoffeln angebaut haben.

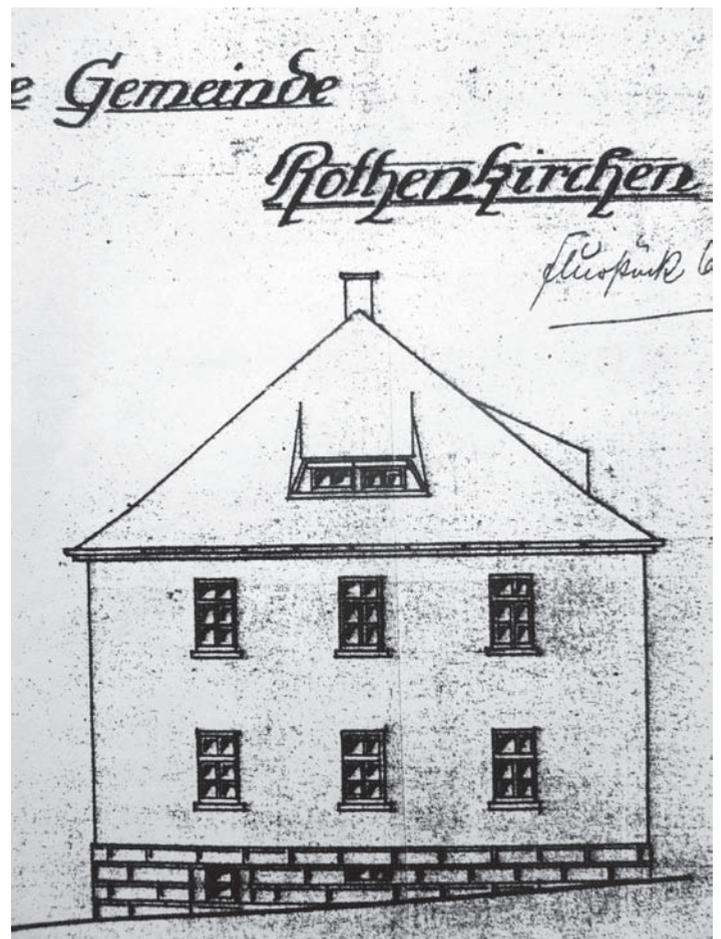
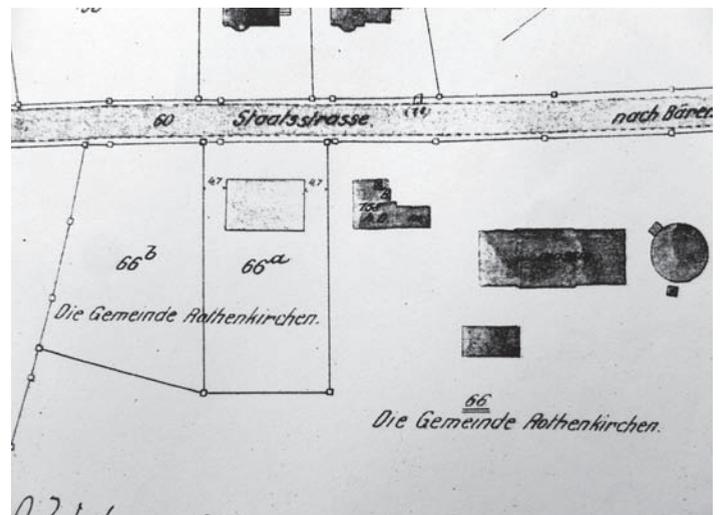
Bereits 2 Monate später begibt sich der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Vorsteher Taubert nach der Baustelle um der Bau-Hebe beizuwohnen. Hierzu wird beim Lebensmittelhändler Richard Rother Bier, Kognak sowie für jeden 2 Zigarren bestellt. Drei Tage da-

rauf erfolgt der Bauhilfe-Bescheid: veranschlagt sind 230.000 Mark, wovon auf den Staat Sachsen 153.333 Mark und auf die Gemeinde 76.667 Mark entfallen. Der Wohnungsausschuss schlägt vor in das neuerbaute Wohnhaus folgende Familien einzuziehen zu lassen: Wilhelm Wappler, Walter Leistner, Hans Reinhold und Paul Queck. Sie erhalten je 1 Wohnküche, 1 Stube, 2 Kammern, Vorsaal, Bodenkammer und Keller bei einem jährlichen Mietzins von 500 Mark. (Dieser Mietzins steigt aber in der Folgezeit ständig durch die inflationäre Geldentwertung)

Am 18. Dezember 1921 ist es soweit mit der Besichtigung und Übergabe des Hauses, wozu neben dem Gemeinderat auch die Bauausführenden geladen worden sind. Im darauffolgenden Jahr kamen noch die Kosten für den Außenputz mit Anstrich, Hofbefestigung, Gartenanlage und Einfriedung dazu.

Den Mietern wurde noch zur Auflage gemacht: Kehren des Oberbodens, Reinhaltung des Waschhauses, Vieh darf im Haus nicht gehalten werden, der Hofraum ist sauber zu halten und Reinhold darf Zimmerarbeiten auf dem Boden nicht gewerbsmäßig ausüben.

Die Eintragung in das Grundbuch für Rothenkirchen erfolgte am 9. Mai 1922 "Eigentümer ist die Landgemeinde Rothenkirchen". Das Gemeindefeld erhielt die Nummer 157 B und steht am Anfang der heutigen Theatergasse. Nachdem in der Folgezeit noch weitere Privathäuser entstanden, nennt sich dieser Ortsteil Rothenkirchens "Siedlung Nord".



Vermischtes

Die Suche nach einem neuen Tierheim – oder „Was lange währt, ...“



Wir können nicht oft genug Danke sagen: Danke an die Stadt Falkenstein, dass wir so viele Jahre in der Louis-Müller-Straße kostenlos unser Katzenhaus betreiben durften.

Danke an die Gemeinde Ellefeld, die uns letztendlich in unserem Vorhaben bestärkt hat. Und Danke auch an den Verein „Wir für Ellefeld“, der angeboten hat, uns in jeder Hinsicht bei unserem Vorhaben zu unterstützen. Sobald es losgeht, kommen wir gern auf euch zurück.

Der Tierschutzverein Auerbach und Umgebung e.V. war seit Jahren auf der Suche nach einem neuen Domizil für seine Katzen. Die Sanierung am bisherigen Standort ist nicht möglich und vor allem wenig sinnvoll.

Nachdem wir uns bei mehreren Treffen mit den Städte- und Gemeindevertretern der durch uns betreuten Kommunen für einen neuen Standort stark machten, bot uns die Gemeinde Ellefeld das Grundstück Schulstraße 28 in Ellefeld an.

Auch dieses Objekt hat einen erheblichen Sanierungsbedarf, doch durch die Lage auch einen erheblichen Vorteil für unseren Tierschutzverein. Wir entschlossen uns nach reiflicher Überlegung das Grundstück zu erwerben und es mit Eigen- und Fördermitteln wieder herzurichten. Die Gemeinde Ellefeld steht uns dabei mit Rat und Tat bei der Erledigung der zahlreichen Formalitäten zur Seite.

Seit 1990 arbeiten wir ausschließlich ehrenamtlich und stellen den lokalen Tierschutz sicher. Das Gebäude stellt für uns nun eine neue Herausforderung dar.

Jedoch wird es uns dabei helfen, weiterhin für die Tiere da sein zu können. So können wir den Schutz der Tiere für die nächsten Jahre und Jahrzehnte sicherstellen.

Da wir ein kleiner Verein mit ehrenamtlichen Helfern sind, schaffen wir diese Mammutaufgabe nur mit Ihrer Hilfe. Wir sind für jede noch so kleine Unterstützung dankbar. Ob finanziell, persönlich bei den Umbaumaßnahmen oder der Betreuung unserer Tiere – wir freuen uns über jede Hilfe.

Wir können Ihnen versichern- jeder gespendete Cent, jede aufgewandte Arbeitsstunde und jede materielle Unterstützung kommt dabei zu 100% der bestmöglichen Versorgung unserer Tiere zu Gute. Wir freuen uns auf Sie und Ihre Unterstützung bei unserem ehrgeizigen Vorhaben!

Die durch uns betreuten Tiere werden es Ihnen danken – auch davon können Sie sich gern im Rahmen einer Kuscheleinheit mit unseren Katzen persönlich überzeugen!

Haben Sie Fragen oder wollen Ihre Hilfe anbieten? Dann melden Sie sich gern bei uns.

Sie erreichen uns:

Tierschutzverein Auerbach und Umgebung e.V.
Telefon 03745 77372

über Facebook oder per eMail unter
tierschutz.auerbach.ev@web.de.

Spendenkonto bei der Sparkasse Vogtland
DE72 8705 8000 3580 0048 74

oder über Paypal -tierschutz.auerbach.ev@web.de

Sprechtage der IHK

Die IHK Regionalkammer Plauen bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechtag an. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Finanzierungssprechtage Bürgschaftsbank

Dienstag, 04.05.2021 – Uhrzeit nach Vereinbarung

Information und Anmeldung: Florian Schinnerling, Tel. 03741 214-3310

Sprechtage Unternehmensnachfolge

Beratung zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge und Begleitung im Nachfolgeprozess

Freitag, 07.05.2021 - Uhrzeit nach Vereinbarung, auch virtuell möglich

Information und Anmeldung: Ines Damm, Tel. 03741 214-3200

Telefonsprechstunde für Finanzierung und Förderung

Beratung zu aktuellen Förder- und Finanzierungsprogrammen für Unternehmen und Existenzgründer

Montag, 17.05.2021, 09.00 -12.00 Uhr

Information und Anmeldung: Florian Schinnerling, Tel. 03741 214-3310

Sprechtage Digitalisierung

Beratung zu Fördermöglichkeiten im Digitalisierungsbereich

Mittwoch, 19.05.2021, Uhrzeit nach Vereinbarung, auch virtuell möglich

Information und Anmeldung: Gerd Andreas, Tel. 03741 214-3220

Weiterbildung

Geprüfter Industriemeister Metall

Die IHK in Plauen bietet ab 4. Mai 2021 den Vorbereitungslehrgang auf die IHK-Prüfung zum „Geprüften Industriemeister Fachrichtung Metall“ an der Regionalkammer Plauen an. Innerhalb des 2-jährigen berufsbegleitenden Lehrgangs werden den Teilnehmern alle wichtigen Kenntnisse vermittelt, um in ihren Unternehmen in Abstimmung zwischen kaufmännischer Verwaltung und Produktion maßgeblich zur Erfüllung der Produktionsziele beizutragen. Industriemeister übernehmen außerdem Planungs- und Organisationsaufgaben und tragen mit kreativen Lösungen zur Anpassung des Unternehmens an die wachsenden Anforderungen in der Metallindustrie bei. Der Unterricht findet jeweils Dienstag und Donnerstag 17.00-21.00 Uhr sowie Samstag 08.00-13.00 Uhr statt. Die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wer eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in Metallberufen bzw. entsprechende Berufserfahrung vorweisen kann. Des Weiteren ist die Ausbildung als Ausbilder nachzuweisen, die ebenfalls in der Regionalkammer Plauen absolviert werden kann. Hier bietet die IHK Regionalkammer Plauen berufsbegleitende oder auch Vollzeit-Lehrgänge an. Alle Infos und Anmeldung unter www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen, mit der Eingabe der VA-Nr. 10005 oder Sie wenden sich an Frau Annett Weller, Tel.: 03741/214-3401.

INCOTERMS® 2021 – Risiken vermeiden, Kosten senken

Die sinnvolle und vertragskonforme Anwendung der aktuellen INCOTERMS®-Regeln ist eines der grundlegenden Fundamente von Außenhandelsgeschäften. Unter Berücksichtigung länderspezifischer Risiken, der Transportart sowie der Zahlungsbedingung wird die Auswahl einer geeigneten Klausel systematisch dargelegt und Zusammenhänge mit der Transportversicherung und deren Bedeutung erläutert. Das nächste Seminar zu diesem Thema findet an der Industrie- und Handelskammer in Plauen am 11.06.2021 (ggf. auch als Webinar) statt. Alle Infos und Anmeldung unter www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen, mit der Eingabe der VA-Nr. 10085 oder Sie wenden sich an Frau Annett Weller, Tel.: 03741/214-3401.

Start-up: Betriebswirtschaftliches Handlungswissen für Existenzgründer

Das 3-tägige Seminar „Start-up: Betriebswirtschaftliches Handlungswissen für Existenzgründer“ informiert über alle wichtigen Voraussetzungen und betriebswirtschaftlichen Sachverhalte vom ersten Gedanken an die Selbstständigkeit, über den Businessplan bis zur Unternehmensgründung. Es stellt Chancen und Risiken der Selbstständigkeit dar. Insbesondere auf steuerliche Gesichtspunkte wird vertiefend eingegangen. Veranstaltungsort ist die Industrie- und Handelskammer in Plauen. Das nächste Seminar findet vom 14.06.2021 bis 16.06.2021 statt. Alle Infos und Anmeldung unter www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen, mit der Eingabe der VA-Nr. 10399 oder Sie wenden sich an Frau Annett Weller, Tel.: 03741/214-3401.